



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schäden der preußischen Verwaltung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zusammengesetzt war und fürs erste nur durch ein negatives Band, das der Abneigung gegen Homerule, zusammengehalten war.

Chamberlain wäre jedenfalls in einem solchen Kabinett an der unrechten Stelle gewesen. Innerhalb eines Monats wäre es durch sein eigenwilliges Gebahren gesprengt worden. Er war besser draußen, und von der Freiheit, Zensur zu üben und den Cato zu spielen, machte er den ausgiebigsten Gebrauch, nicht sehr zur Befriedigung der Bundesgenossen, die wohl manchmal zum Himmel um Schutz vor dem neuen Freunde seufzten.

(Schluß folgt)



Schäden der preußischen Verwaltung



Am 7. Dezember 1741 ließ sich König Friedrich II. im Rathause zu Breslau von den schlesischen Ständen huldigen, und schon am Tage darauf eröffnete er den Vertretern der Stände, daß er gedenke, binnen Jahr und Tag eine neue Klassifikation aller Güter und alles Einkommens zustande zu bringen und darauf die Kontribution zu bestimmen, sodas jeder Ort wisse, was und wieviel er jedesmal zu entrichten habe. Unverzüglich wurde unter Münchows Leitung die Herstellung des neuen Katasters begonnen, schon im Februar 1742 fand im Kreise Schwiebus versuchsweise eine Veranlagung statt, kurz darauf im Kreise Frankenstein, Mitte Dezember 1742 war man mit siebenthalbhundert, Ende Februar 1743 mit mehr als zweitausend Dörfern, im ganzen mit zweiundzwanzig Kreisen fertig, und in elf andern ging man eifrig vorwärts. Ende Mai konnte Münchow dem Könige melden, daß in dem gesamten Niederschlesien das Werk beendet sei. Sofort wurde die Thätigkeit in Oberschlesien und Glatz fortgesetzt, die inzwischen erworben worden waren. Schon im August war man mit sechshundert Dörfern fertig; die vollendete Klassifikationstabelle von Oberschlesien konnte im Oktober, die von der Grafschaft Glatz am 1. November überreicht werden.

Ob die preußische Verwaltung eine solche Aufgabe in so kurzer Zeit auch heute noch bewältigen würde? Wir fürchten, daß die Frage verneint werden muß. Im Sommer 1897 ist dieselbe Provinz Schlesien schwer durch Überschwemmungen heimgesucht worden, und allgemein war die Klage, daß der Verwaltungsapparat versagt habe. Ebenso war es im Jahre 1889 bei dem

großen Streik der Bergarbeiter in Westfalen und in andern Fällen, wo ungewöhnliche Ereignisse eingetreten waren, und es wäre dringend erwünscht, daß endlich einmal genau geprüft würde, worauf diese Schwäche unsrer Verwaltung beruhe.

Im Jahre 1894 erschien das Buch „Reform oder Revolution“ des Geheimrats von Massow, und in einem Aufsätze der Grenzboten wurde damals gesagt, daß die Gesellschaft von allen guten Geistern verlassen sein müßte, wenn sie an diesem Buche stumpfsinnig vorüberginge. Wir wissen nicht, ob das Buch in weitem Kreise Eindruck gemacht hat, aber sicher ist, daß die preussische Verwaltung von dem, was Massow gesagt hat, völlig unberührt geblieben ist, obgleich das Buch doch in erster Linie für Verwaltungsbeamte bestimmt war und ein ganzes Kapitel der Reform der Staatsverwaltung gewidmet ist. Wir empfehlen jedem, der sich für öffentliche Angelegenheiten interessiert, dieses Kapitel nachzulesen; das Bild, das darin von der preussischen Verwaltung entworfen wird, ist zwar wenig erfreulich, aber es ist richtig, und man muß es kennen, um zu wissen, wie den vorhandenen Übelständen zu steuern sei.

An der Spitze der Ressorts stehen die Minister, allmächtig und doch bei dem großen Umfange der Geschäfte thatsächlich abhängig von den vortragenden Räten, die in ihrer Laufbahn vielfach recht wenig Gelegenheit gehabt haben, die Bedürfnisse der Bevölkerung kennen zu lernen, nur in seltenen Fällen vom grünen Tische wieder ins praktische Leben zurückkehren und daher auch wenig geeignet sind, der zukünftigen Entwicklung vorzuarbeiten. Bei den Regierungen ebenso wie in den Ministerien arbeiten Spezialdezernenten, die, da es meist Assessoren sind, oft wechseln, den Bezirk nicht kennen und aus den Akten verfügen. In der untersten Instanz sitzen Landräte, die oft genug gar nicht in ihren Kreis fahren und bisweilen den Geschäften überhaupt nicht gewachsen sind. Dazu kommt ein überaus schleppender Geschäftsgang, der täglich Unzufriedenheit erweckt und Beschwerden hervorruft, keine fürsorgende Arbeit, sondern Erledigung der Geschäfte von einem Tag auf den andern, und Enqueten, wenn es nötig ist, sich über eine Frage Klarheit zu verschaffen.

Wie kommt das nun? Sind unsre Beamten soviel unfähiger als früher? Wir glauben, daß das nicht der Fall ist. Es giebt nur eine Antwort auf die Frage: es fehlt die unmittelbare Aufsicht des Monarchen. Die preussischen Könige sind deutsche Kaiser geworden, die Ansprüche, die an sie gestellt werden, sind unendlich gewachsen, und ihre persönliche Fürsorge, ihr Interesse gehört im wesentlichen der Armee, nicht mehr der Verwaltung. Massow erzählt, daß König Friedrich Wilhelm IV. zuletzt der Sitzung einer Regierung präsidirt und Zivilbehörden revidirt, überhaupt sich um Einzelheiten der Verwaltung gekümmert habe. Seit Einführung der Verfassung ist das nicht mehr geschehen, es scheint, als ob das Jahr 1848 dieses persönliche Verhältnis be-

seitigt habe und also auch in dieser Beziehung einen Abschnitt in unsrer Geschichte bedeute. Da aber in Preußen, so wie es historisch geworden ist, jeder Impuls vom Königtum ausgeht, so revidiren auch die Oberpräsidenten nicht mehr die Regierungen, obgleich sie dazu nach der Instruktion vom 31. Dezember 1825 ausdrücklich verpflichtet sind, und die Regierungspräsidenten revidiren nicht mehr die ihnen unterstellten Landratsämter und Gemeinden. Die Aufsicht fehlt, der Ansporn zu energischer Thätigkeit, und damit ist es still geworden in der Verwaltung. Das muß unbedingt anders werden, aber die Reform kann nur von oben kommen. Nur die Hohenzollern, die unsre Verwaltung groß gemacht haben, können sie zu neuem Leben erwecken, und darum muß zunächst der komplizirte Verwaltungsapparat unter die unmittelbare Aufsicht des Königs gestellt werden. Die Zeiten Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen werden freilich nicht wiederkehren, aber das ist auch nicht nötig, es wäre vielleicht nicht einmal ein Glück. Aber jeder Verwaltungsbeamte muß wieder wissen, daß seine Verdienste sowohl wie seine Fehler an Allerhöchster Stelle bekannt sind, daß seine Wirksamkeit nicht nur von wechselnden Ministern kontrollirt wird. Unser alter Kaiser hat die Armee reorganisiert, der Enkel, dem es ja an Energie nicht fehlt, würde sich ein sehr großes Verdienst erwerben, wenn er seine Aufmerksamkeit einmal der Reform der Verwaltung zuwenden wollte.

Die erste und bedeutendste Aufgabe jeder Verwaltung ist es, die Tüchtigen von den Untüchtigen zu sondern und auf jeden Platz den richtigen Mann zu stellen. Warum werden denn nun die Personalien der Offiziere im Militärkabinett unter unmittelbarer Aufsicht des Monarchen bearbeitet, die der Beamten aber in den Ministerien? Allerdings erfolgt ja die Anstellung aller höhern Beamten durch den König, aber in den weitaus meisten Fällen handelt es sich dabei doch nur um die Form, die Auswahl trifft thatsächlich der Minister. Nun haben wir seit dem Sommer 1888 den vierten Minister des Innern, die durchschnittliche Lebensdauer betrug also noch nicht zweieinhalb Jahre, und es kann nicht anders sein, als daß durch einen so häufigen Wechsel die Verhältnisse der Verwaltung empfindlich beeinflusst werden. Entweder werden die Personalien im Ministerium von einem Beamten bearbeitet, der hierfür nicht hoch genug steht, oder die Minister bearbeiten sie selbst, dann ändert sich der Gesichtspunkt, unter dem das geschieht, so oft wie die Minister wechseln. Von einer Stetigkeit wie in der Armee kann keine Rede sein. Damit hängt es auch zusammen, daß in den Zivilverwaltungen, wie jeder Eingeweihte weiß, persönliche Beziehungen eine sehr große Rolle spielen.

Bei diesem Punkte müßte also eine verständige Reform einsetzen. Die Aufsicht über die Dienstführung der Beamten und die Vorschläge für ihre Anstellung und Beförderung müßten den wechselnden Ministern entzogen und dem Zivilkabinett übertragen werden, die Wirkung würde sich sehr bald zeigen.

Man muß wissen, was es bedeutet, wenn in Preußen der König für irgend eine Angelegenheit besonderes Interesse gezeigt hat, oder etwa seine Anwesenheit in einer Provinz erwartet wird. Da wird Tag und Nacht gearbeitet, telegraphirt und telephonirt, daß es eine Lust ist, und in kurzer Zeit sind Schwierigkeiten beseitigt, zu deren Bewältigung sonst Jahre nicht genügt hätten. So würde die dauernde Aufsicht des Monarchen einen ganz andern Geist in die Verwaltung bringen, und mit Leichtigkeit würden sich dann die Änderungen durchführen lassen, auf die man im andern Falle noch lange wird vergeblich warten können.

Was not thut sind besonders drei Dinge: Vereinfachung der Verwaltung, Beschleunigung des Verkehrs mit dem Publikum, und die Erwerbung genauer Kenntnisse des Landes und seiner Verhältnisse. Soeben ist bei Carl Heymann in Berlin der erste Teil einer kleinen Schrift des Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Scheffer erschienen mit dem Titel: Einführung der Mündlichkeit in die innere Verwaltung. Der Verfasser bespricht kurz die Vorschläge, die für eine grundsätzliche Änderung der zur Zeit bestehenden Organisation gemacht worden sind: Übertragung der gesamten obrigkeitlichen Verwaltung erster Instanz, soweit sie noch bei den Regierungen ist, auf die Landräte; Verminderung der Instanzen durch Beseitigung der Bezirksregierungen. Er kommt zu dem unsers Erachtens berechtigten Schlusse, daß gegen diese Änderungen sehr große Bedenken bestünden. Es würden viele historisch gewordne und bewährte Einrichtungen beseitigt werden, und wenn auch mancherlei durch Bericht und Verfügung verursachtes Schreibwerk wegfallen würde, so wäre doch über diesen äußerlichen Erfolg hinaus eine durchgreifende Änderung der bestehenden dienstlichen Gewohnheiten nicht verbürgt. Scheffer hält es deshalb für zweckmäßiger, unter Verzicht auf eine tiefgehende Umwälzung eine Neuerung zu versuchen, die sich im Rahmen der bestehenden Verwaltungsorganisation lediglich auf praktischem Boden bewegt. Er sagt, daß die Schriftlichkeit im Verwaltungsdienst einen zu großen Raum einnehme, und daß sich die Thätigkeit im wesentlichen verkörpere im Berichte und in der Verfügung. Persönliche Anregung, sicheres Vorgehen, organisatorische Thätigkeit würden vielfach zurückgestellt hinter die Anforderungen, die an einen nach Form und Inhalt geschickten, mühevoll ausgearbeiteten Bericht gestellt würden. Ähnlich sei es bei der Verfügung, die der Dezernent meistens nach dem Inhalt des ihm vorgelegten Berichts entwerfe. Scheffer schlägt deshalb vor, die Mündlichkeit durch Einfügung von obligatorisch und regelmäßig abzuhaltenden Verhandlungstagen in den Dienstorganismus grundsätzlich einzuführen. Auf diesen Verhandlungstagen sollen etwa folgende Angelegenheiten erledigt werden: 1. die von der Zentralstelle zur Erörterung gebrachten Angelegenheiten wichtigern Charakters, die im Runderlaß und Rundbericht behandelt zu werden pflegen; 2. allgemeine, von den Vorgesetzten zur Erörterung gebrachte Angelegenheiten niederer

Bedeutung (Auskunftserteilungen, kleinere Gutachten, Mitteilungen zur Kenntnisnahme); 3. Sachen wichtigern Charakters, namentlich auf dem wirtschaftlichen Gebiete; 4. besondere Angelegenheiten eines Bezirks, deren Vorbereitung und Durchführung dem untergebenen Beamten Schwierigkeiten macht; 5. vertrauliche Angelegenheiten.

Über die Verhandlungen soll eine den Untergebenen zuzustellende Registratur aufgenommen werden, in der das Ergebnis der Einzelberatungen vermerkt wird. In dieser Weise soll der Landrat mit seinen Untergebenen (Bürgermeistern, Amtsvorstehern), sowie mit den nebengeordneten Beamten (Kreisphysikus, Kreisbaumeister, Kreisierarzt) gemeinsam beraten, der Regierungspräsident mit den Landräten, der Oberpräsident mit den Regierungspräsidenten. Von einer solchen Einrichtung erhofft Scheffer eine gesunde Vereinfachung der Verwaltung und eine außerordentliche Verminderung des Schreibwerks. Die Einheitlichkeit und das gleichmäßige, thatkräftige Vorgehen der Verwaltung würden gewinnen; die Initiative und Stetigkeit in der Verfolgung der Verwaltungsziele wären gesichert; die kleinliche, lediglich formale Behandlung der Verwaltungsangelegenheiten würde abnehmen.

Wir müssen gestehen, daß wir diesen Vorschlägen etwas skeptisch gegenüberstehen. Scheffer sagt selbst, daß die regelmäßige Pflege der amtlichen Beziehungen immer im Wege der Schriftlichkeit werde erfolgen müssen. Für die große Masse der Sachen würde also auch seiner Ansicht nach der jetzt übliche Geschäftsgang bestehen bleiben, wie das auch gar nicht anders möglich ist. Im übrigen würden sich aber sehr bald große Schwierigkeiten ergeben. Bei den Beratungen der Oberpräsidenten mit den Regierungspräsidenten würden diese bei dem außerordentlichen Umfange der Geschäfte ohne die Unterstützung ihrer Dezernenten in speziellen Fragen vielfach kaum Auskunft zu geben in der Lage sein, die Erörterung würde sich also auf Dinge allgemeiner Natur beschränken müssen, die ebenso gut bei gelegentlicher Anwesenheit des Oberpräsidenten am Sitze der Regierungen erfolgen kann. In der untersten Instanz pflegen derartige Besprechungen, etwa mit dem Kreisphysikus oder dem Kreisbaumeister, formlos bei den sich häufig bietenden Gelegenheiten abgemacht zu werden. Ob aber regelmäßige Zusammenkünfte der Untergebenen des Landrats überhaupt zu erreichen wären, ist doch sehr zweifelhaft. Die Geschäfte der Amtsvorsteher besorgen im Osten der Monarchie fast ausschließlich die großen Grundbesitzer, die oft in weiter Entfernung von der Kreisstadt wohnen. Werden diese, die schon jetzt über die Häufung der Geschäfte klagen, geneigt sein, zu regelmäßigen Besprechungen in die Kreisstadt zu fahren? Und wenn sie es thun, werden sie nicht bald zu der Ansicht kommen, daß der Zeitverlust in keinem Verhältnis stehe zum Gewinne? Man muß wissen, wie in den Amtsbezirken die Geschäfte vielfach erledigt werden; mit der Selbstverwaltung müßte man bei der Durchführung der Schefferschen Vorschläge jedenfalls brechen. In

Hessen und in Nassau giebt es überhaupt keinen Amtsvorsteher, soll dort der Landrat mit den Bürgermeistern der Landgemeinden in allgemeinen Konferenzen verhandeln? Man muß ein großer Optimist sein, um davon einen Erfolg zu erwarten.

Den verhältnismäßig größten Nutzen könnte man sich noch von den Beratungen der Regierungspräsidenten mit den Landräten versprechen. Hier würde allerdings die mündliche Erörterung von Fragen allgemeiner Bedeutung oft von Vorteil sein. Die Anwesenheit der Dezernten würde eine gründliche Erörterung ermöglichen. Nun pflegen aber jetzt schon solche Regierungspräsidenten, denen die Wohlfahrt ihres Bezirks wirklich am Herzen liegt, bei der Durchführung von Gesetzen, bei einem Erlaß allgemeiner Anordnungen, bei der Einführung neuer oder der Verbesserung bestehender Einrichtungen die tüchtigsten Landräte ihres Bezirks zu Besprechungen zusammenzuberufen, und es würde nur einer Anregung von oben her bedürfen, um derartige Besprechungen allgemein einzuführen. Daß aber davon eine Verminderung des Schreibwerks zu erwarten wäre, glauben wir nicht. Zunächst muß man berücksichtigen, daß viele Landräte den Geschäften durchaus nicht so gewachsen sind, daß sie sich an solchen Verhandlungen mit Erfolg beteiligen könnten; dann aber würde die Erörterung einer großen Zahl spezieller Angelegenheiten auch den tüchtigen Landräten nicht leicht fallen. Die Geschäfte sind eben so verwickelt geworden, daß es ohne Information aus den Akten kaum mehr abgeht. Man denke sich, daß der Minister in irgend einer Sache Bericht fordert. Es wird mit den Landräten mündlich darüber verhandelt, diese unterrichten sich darauf in ihrem Kreise, und auf dem nächsten Verhandlungstage wird die Sache vorgetragen. Soll dann der Dezerent bei der Regierung seinen Bericht nach diesen Vorträgen machen? Wie viel solche Sachen glaubt man an einem Tage verhandeln zu können?

Und doch steckt in den Vorschlägen Scheffers ein sehr guter Kern. Wenn von oben her etwas mehr Leben in die Verwaltung gebracht werden würde, wenn jeder Beamte wüßte, daß er jeden Augenblick darauf gefaßt sein muß, über die verschiedenartigsten Fragen mündlich oder schriftlich Aufklärung zu geben, ohne daß ihm Zeit gelassen wird, sich durch Umfragen zu unterrichten, dann würden sich mündliche Besprechungen, wie Scheffer sie wünscht, von selbst einstellen. Der Gewinn wäre sehr groß, aber allein damit ist es nicht gethan.

Wenn, wie Scheffer richtig hervorhebt, die Berichterstattung an die vorgelegten Behörden den größten Zeitaufwand verursacht, dann sind wir mit Nassow der Ansicht, daß einmal die Kompetenzfrage für alle Behörden aller Ressorts geprüft werden muß mit dem Grundsatz, da, wo die untere Behörde gut entscheiden kann, die Berichterstattung nach oben abzuschaffen. Die Abhängigkeit nicht nur der untern Instanzen, sondern auch der untern Regierungen

ist unglaublich groß; über die geringfügigsten Dinge wird oft mit einer Ausführlichkeit berichtet, die zur Bedeutung der Sache in keinem Verhältnis steht.

Darin liegt ein Mangel an Vertrauen zu der Einsicht und Gewissenhaftigkeit dieser Behörden, der durch nichts gerechtfertigt ist; gerade durch diese Unselbstständigkeit der Regierungen wird auch das Schreibwerk vermehrt, da jeder Bericht einer Regierung Anfragen mindestens bei einem Landrat, oft bei allen Landräten des Bezirks nötig macht, und jeder Landrat wieder seine Amtsvorsteher zum Bericht auffordert. Hier also müßte man einsehen, um eine Verminderung des Schreibwerks zu erreichen, und die notwendige Einheitlichkeit in der Verwaltung wäre herzustellen durch allgemeine Direktiven, deren Befolgung durch Revisionen und Inspektionen bis in die unterste Instanz herunter festgestellt werden müßte. Ergiebt sich dabei, daß Beamte berechtigten Ansprüchen nicht genügen, so sollte man sie ebenso rücksichtslos beseitigen, wie das mit unfähigen Offizieren in der Armee geschieht, statt sie sorgfältig zu konserviren, bis sie zu wandelnden Mumien werden.

Die nächste Aufgabe wäre, die Erledigung der Geschäfte möglichst zu beschleunigen durch eine Vereinfachung des Geschäftsgangs namentlich bei den Regierungen. Wer bei Massow nachliest, in welchen Formen sich dieser vollzieht, der wird sich nicht mehr wundern, daß er in ganz geringfügigen Angelegenheiten oft wochenlang auf einen Bescheid warten muß. Bei einer Regierung gelangt eine eingehende Sache erst nach vier bis fünf Tagen zum Dezernenten, und ebenso viel Zeit vergeht, bis sie nach ihrer Erledigung zur Post getragen werden kann. Ist nun die Einforderung eines Berichtes notwendig, so müssen Wochen vergehen, bis auf die Anfrage oder Beschwerde eine Antwort erteilt werden kann. Bei gutem Willen ließe sich hier vieles ändern. Massow bemerkt hierzu: „Ich bin überzeugt, wenn ein Direktor von Krupp und ein Disponent von Rudolf Herzog sich einmal zusammen daran machten, den Geschäftsbetrieb bei einer Regierung zu organisiren, mit der Ermächtigung, ihn nach ihren Ansichten zu gestalten, Telephon, Schreibmaschine und Stenographie einzuführen, die Arbeitszeiten zu regeln, das Personal zu verteilen, sie würden in verhältnismäßig kurzer Zeit dem Geschäftsgange ein zehnmal schnelleres Tempo geben, ohne daß die Gründlichkeit der Bearbeitung irgendwie darunter litte.“ Daß die Behörden des preußischen Staats Einrichtungen wie Telephon und Schreibmaschine nicht kennen, sollte man eigentlich nicht glauben, aber es ist so. Eine Regierung müßte doch mit den andern Behörden desselben Orts, den Landratsämtern und den Polizeiverwaltungen der größern Städte des Bezirks telephonisch verkehren können, wieviel Zeit und Arbeit würde da gespart werden. Man nehme den Fall, daß ein Bericht nicht ganz vollständig ist, oder daß man vergessen hat, einige Vorgänge beizufügen, die für die Beurteilung der Sache unentbehrlich sind, wie das alle Tage vorkommt. Könnte der Dezernent den Landrat oder die Polizeiverwaltung durch

das Telephon befragen oder um eilige Nachsendung der fehlenden Papiere ersuchen, so würde die Sache sofort oder doch nach kurzer Zeit erledigt werden können. Statt dessen wird eine schriftliche Verfügung erlassen, bis zu deren Beantwortung zwei Wochen vergehen. Noch drastischer zeigen sich die Folgen dieser mangelhaften Einrichtung, wenn zwei Behörden in dieser schleppenden Weise mit einander verkehren, die an demselben Orte ihren Sitz haben, oder gar zwei Abteilungen derselben Regierung, die praktischerweise in verschiedenen Gebäuden untergebracht sind. In vielen Fällen würde man überhaupt keinen schriftlichen Bericht einzufordern genötigt sein, sondern nach einer Unterredung durch das Telephon und einem kurzen Vermerk über die erhaltne Auskunft in die Akten die Sache erledigen können — das würde in der That eine Verminderung des Schreibwerks bedeuten. Für die Benutzung der Telephoneinrichtungen müßte der preussische Staat mit der Reichspostverwaltung die Zahlung einer Pauschalsumme vereinbaren, wie das auch für das Porto der Briefe und Pakete geschehen ist. Die Schreibmaschine hat sich in den großen privaten Geschäftsbetrieben bewährt, sie müßte also doch auch in der Staatsverwaltung mit Erfolg benutzt werden können. Außerdem müßten Formulare in ausgedehntester Weise benutzt werden. Bei der Expedition der Verfügungen geschieht das allerdings schon jetzt, die Kanzlei muß dann aber diese seitenslangen Verfügungen Wort für Wort abschreiben, was bei den vielen Zahlungsanweisungen, die täglich an die Regierungshauptkasse ergehen, ganz besonders überflüssig ist, nicht weniger aber auch bei vielen andern Sachen, die stets in derselben Form erledigt werden.

Schwieriger zu beantworten ist die Frage, wie es einzurichten wäre, daß die Beamten sich mehr, als es jetzt geschieht, eine genaue Kenntnis des Landes, der Bedürfnisse der Bevölkerung erwerben. In erster Linie kommen hier die Regierungen in Betracht, denn die Landräte werden sich sofort mehr um die Verhältnisse ihrer Kreise kümmern, wenn ihre Arbeit im Bureau vermindert wird, und die, die auch dann noch hinter dem Ofen sitzen, sind eben für die Verwaltung eines Landratsamts ungeeignet. Nach der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 soll jeder Rat alljährlich einen Teil seines Departements bereisen, um sich Orts- und Personenkenntnis zu erwerben und die Kreis- und Ortsbehörden zu revidiren. Die Abstellung von Mängeln soll er an Ort und Stelle verfügen und, wenn deren Rüge außer seinem Geschäftskreise liegt, dem Präsidium Anzeige erstatten. Auf der Reise soll er ein Tagebuch führen, dessen Inhalt nach der Rückkehr zum Vortrag zu bringen ist. Ebenso sollen die Mitglieder des Präsidiums und der Präsident selbst jährlich einen Teil des Bezirks bereisen, um die Dienstführung der Unterbehörden und der Departementsräte zu prüfen und selbst die nötige Kenntnis der Verhältnisse zu erwerben. Jedes Mitglied der Regierung soll über den Zustand und die Geschäftslage seines Departements, von dem, was im Laufe des Jahres

geschehen ist und noch zu thun übrig bleibt, einen allgemeinen Bericht erstatten, der zum Hauptverwaltungsbericht zu benutzen ist, nachdem vorher das nötige verfügt worden ist.

Es sind achtzig Jahre verflossen, seit diese Bestimmungen erlassen worden sind, und doch bedürfen sie kaum einer Änderung oder Ergänzung. Gesetze und Verordnungen werden sonst bei uns mit peinlicher Gewissenhaftigkeit ausgeführt, die Befolgung dieser Bestimmungen ist aber längst außer Gebrauch gekommen. Reisen werden nur noch gemacht, um besondere Angelegenheiten zu erledigen, nicht mehr, um Land und Leute kennen zu lernen, Behörden zu revidiren und Mängel an Ort und Stelle zu beseitigen. Allgemeine Verwaltungsberichte werden von den Dezernten nicht mehr erstattet, und damit ist auch die genaue Kenntnis aller Verhältnisse des Departements verloren gegangen. Nun muß man allerdings anerkennen, daß die Vorschriften der Regierungsinstruktion heute schwerer auszuführen sind als früher, weil die Geschäfte außerordentlich angewachsen sind, und als Folge davon bei den Regierungen ein weitgehender Spezialisismus eingeführt ist. Dazu kommt noch, daß die Beamten wohl nicht mehr so seßhaft sind wie früher, was wesentlich damit zusammenhängt, daß die Zahl der etatsmäßigen Stellen viel zu gering ist, und der größte Teil der Geschäfte von Assessoren besorgt wird, die das bewegliche Element bei den Regierungen sind. Bei dem häufigen Wechsel in den Dezernten und bei dem Spezialisismus müßte also stets eine große Anzahl von Mitgliedern der Regierung den Bezirk bereisen, was schon wegen der dadurch entstehenden Kosten nicht durchzuführen ist. Wenn man hier eine Besserung herbeiführen will, so müßte man also dafür sorgen, daß die Dezernte möglichst lange von denselben Personen verwaltet werden, damit die erworbene Kenntnis der Verhältnisse auch verwertet werden kann, und außerdem würde eine den veränderten Umständen entsprechende Verteilung der Geschäfte vorzunehmen sein.

Setzt bearbeitet bei den Regierungen der eine Dezernte für den ganzen Bezirk die Polizeisachen, der zweite die Gewerbefachen, der dritte die Wegesachen usw. Jeder von ihnen beherrscht sein Dezerntat theoretisch, aber da er wegen der Ausdehnung des Bezirks auch in Jahren die Verhältnisse nicht kennen lernen kann, so muß er in der Mehrzahl der Fälle aus den Akten verfügen. Dem könnte man abhelfen, indem man jedem Dezernten nur einen Teil des Bezirkes zuwiese, etwa drei oder vier Kreise, und ihn auf diesem begrenzten Raume in einem erweiterten Geschäftskreise arbeiten ließe. Es wären die Dezernte zusammenzulegen, die innerlich verwandt sind, z. B. Polizei-, Baupolizei-, Gewerbepolizei- und Wegesachen, dann wieder die Meliorationsdezernte wie Landwirtschaft, Deichsachen, Kleinbahnen, und für jedes dieser neugeschaffnen Gesamtdezernte würde man dann also je nach der Größe des Bezirks zwei, drei oder auch vier Dezernten haben. Alle Geschäfte ließen sich ja nicht in dieser Weise verteilen, aber doch die meisten, und die Einrichtung

würde den großen Vorteil haben, daß die Dezernten aufhörten, Spezialisten zu sein, daß die ihnen für Dienstreisen überwiesenen Mittel ausreichen würden, ihnen die genaue Kenntnis der Personen und Verhältnisse in ihrem Bezirke zu ermöglichen, und daß auf diesen Dienstreisen nicht nur Spezialfälle würden erledigt werden, sondern stets eine ganze Reihe oft eng zusammenhängender Angelegenheiten, bei denen jetzt ein Dezernt auf den andern verweisen muß, da ihm die Bearbeitung nicht zusteht. Die Kreisbehörden würden nur noch mit wenigen Dezernten zu thun haben, denen die örtlichen Verhältnisse vertraut sind. Die Bearbeitung der Geschäfte würde gewinnen, und ebenso die Beamten, deren Gesichtskreis sich infolge der vielseitigern Thätigkeit erweitern müßte.

Man wird gegen diesen Vorschlag viel einzuwenden haben, besonders daß dabei die Einheitlichkeit in der Bearbeitung der Geschäfte leiden würde, und daß bei den Regierungen die Dezernten Spezialisten sein müßten, wenn sie ihren Geschäftskreis theoretisch beherrschen sollen. Darauf erwidern wir, daß man es doch einmal praktisch versuchen möge. Bei gutem Willen wird sich die Einrichtung sicherlich bewähren, auch besteht sie schon teilweise bei den zweiten Abteilungen der Regierungen, wo die Kirchen- und Schulsachen vielfach, und zwar nicht zum Schaden des Ganzen, in örtlich abgegrenzten Bezirken bearbeitet werden. Und wird denn nicht von jedem Landrat verlangt, daß er alle Teile des Dienstes beherrscht? Die Grundsätze, nach denen zu verwalten ist, müßten in den Sitzungen festgestellt werden, wie das ja schon die Regierungsinstruktion vorschreibt, und die Bestimmung, daß jeder Dezernt am Schlusse des Jahres einen Verwaltungsbericht zu erstatten hat, würde dann auch wieder zu Ehren kommen, während sie jetzt kaum ausgeführt werden kann, weil den Dezernten die praktische Erfahrung und damit die Übersicht fehlt. Die Vergleichung der Verwaltungsberichte würde die beste Anregung zu neuer Thätigkeit geben und zugleich einen vorzüglichen Anhalt für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Dezernten. Die Abteilungsdirigenten würden es allerdings nicht mehr so bequem haben wie jetzt, aber das kann doch nicht ernstlich in Betracht kommen.

Im Rahmen dieses Aufsatzes kann nicht auf die vielen Verbesserungen näher eingegangen werden, deren die preussische Verwaltungsorganisation fähig ist; der Zweck dieser Zeilen ist nur, die Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheiten zu lenken, die eigentlich jeden angehen und doch so wenig beachtet werden. Massow sagt darüber: „Wenn auf dem gewerbetechnischen Gebiet eine Erfindung gemacht wird, die ein beschleunigtes Betriebsverfahren ermöglicht, so nimmt die ganze Welt daran Anteil; wird eine Verbesserung an einer Maschine erfunden, so führen sie so und so viele Fabriken sofort ein, und summa summarum werden Millionen dafür ausgegeben. Über eine Verbesserung der allergrößten, der Staatsmaschine denkt niemand nach, und doch: was

würde ein schnelleres Arbeiten derselben für Tausende und Abertausende von Interessen bedeuten! Es wäre in Geld gar nicht abzuschätzen und würde dabei verhältnismäßig sehr wenig kosten.“ So steht es leider, daß mit diesen Dingen sich niemand ernstlich beschäftigt. Die Minister und ihre Räte thun es nicht, und wenn Abgeordnete im Landtage Verbesserungen der Verwaltung anregen, so geschieht das meist auch mit so wenig Nachdruck, daß damit nicht viel erreicht wird.

Dieser Aufsatz war schon zum größten Teile geschrieben, als im Abgeordnetenhaus der Abgeordnete von Bockum-Dolffs bei der zweiten Lesung des Etats eine Vereinfachung der Schreibgeschäfte durch Benutzung des Telegraphen und Telephons empfahl, da sich diese Einrichtung bei vielen Landratsämtern des Westens durchaus bewährt habe. Nach den Zeitungsberichten erwiderte der Minister Freiherr von der Recke: „Die Frage ist bereits erwogen, es haben auch schon Landratsämter, besonders im Westen, auf Staatskosten Telephonanschlüsse erhalten. Zu weit darf man aber nicht gehen, schon aus finanziellen Gesichtspunkten.“ Diese Antwort ist für die Behandlung derartiger Angelegenheiten so recht charakteristisch: man hat Erwägungen angestellt, zum Abschluß ist man damit noch nicht gelangt, nennenswerte Kosten dürfen durch die Neuerung jedenfalls nicht entstehen. Die Sache bleibt natürlich genau so, wie sie war, und der Abgeordnete ist befriedigt. Nun erwäge man einmal, welche Kosten denn durch den Anschluß von einigen hundert Landratsämtern an das Telephonnetz entstehen können. Wenn man die Kosten auf einige Jahre verteilt, können sie gar nicht in Betracht kommen, jeder Geschäftsmann würde sie als unvermeidliche Geschäftsunkosten betrachten. In Wahrheit kommen in erster Linie aber auch gar nicht finanzielle Gründe in Betracht, wir können das wenigstens nicht glauben, sondern bei der Mehrzahl der Beamten die Abneigung gegen alle Neuerungen und die Furcht vor den damit verbundenen Unbequemlichkeiten. Es läßt sich ja auch gar nicht leugnen, daß der Aufenthalt auf einem Bureau sehr viel angenehmer ist, wenn man nicht zu befürchten braucht, durch das Geräusch des Telephons gestört zu werden.

Mit viel Humor hat kürzlich ebenfalls im Abgeordnetenhaus dessen früherer Präsident, der Wirkliche Geheime Rat von Köller, die Vielschreiberei der preussischen Behörden gegeißelt. Er sucht den Grund des Übelstands hauptsächlich in der Vorbildung der Verwaltungsbeamten, die zu nichts anderm angelehrt würden als zum Dekretiren und so dahin kommen müßten, dies für die höchste Aufgabe ihres Amtes und die höchste Lebenswonne anzusehen. Man müßte, sagte Herr von Köller, die jungen Leute in das praktische Leben schicken, damit sie sehen, wie es dort zugeht; man müßte sie hinschicken, sobald sie von den Gerichten übernommen werden, zu den königlichen Domänenbeamten, zu den Oberförstern, den Amtsvorstehern, den Bürgermeistern in den kleinen Städten, damit sie begreifen, daß der Grundsatz: quod non est in actis, non

est in mundo für den Juristen vielleicht brauchbar ist, für den Verwaltungsbeamten aber das Thörichteste ist, was es giebt. Denn in den Akten steht das Beste niemals, das muß der Verwaltungsbeamte mit seinen Augen im Leben sehen. Das sind goldne Worte, die auf allen Seiten des Hauses lebhaften Beifall hervorriefen; bei dem großen Ansehen, das der Redner genießt, bleiben sie vielleicht auch nicht ganz ohne Wirkung. Aber verhehlen kann man sich doch wohl kaum, daß es mit einer bessern Ausbildung der Beamten allein nicht gethan ist. Die Verhältnisse sind stärker als die Menschen. Die beste Ausbildung kann nichts nützen, solange die Beamten gegen ihren Willen gezwungen werden, ihre Zeit und ihre Kraft am Schreibtische in der Abfassung von Berichten zu verbrauchen. Nur eine vollständige Änderung des Systems kann da Abhilfe bringen, an die Wurzel des Übels muß die Art gelegt werden.

Übrigens glauben wir, daß Herr von Köller für seine Vorschläge viel mehr Verständnis bei den jüngern Beamten finden wird als bei denen, auf deren guten Willen es in diesem Falle allein ankommt. Er sollte seinen Einfluß einmal dahin geltend machen, daß eine Kommission von tüchtigen Beamten eingesetzt werde mit der Aufgabe, genau zu untersuchen, welche Einrichtungen der Verwaltung der Verbesserung bedürfen, und bestimmte Vorschläge für Abänderungen zu machen. Die beabsichtigten Neuerungen sollte man, ähnlich wie das in der Armee geschieht, in einigen Regierungsbezirken probeweise einführen, um festzustellen, wie sie sich in der Praxis bewähren.

Es gehört allerdings ein starker Wille dazu, eine Reform durchzuführen, bei der mit vielen Vorurteilen und festgewurzelten Gewohnheiten gebrochen werden muß. Die preussische Verwaltung verfügt aber über einen Mann, der dieser Aufgabe gewachsen wäre. Herr von Miquel würde seinen vielen Verdiensten ein neues großes Verdienst zufügen, wenn er seine Aufmerksamkeit ernstlich der Reform der Verwaltung zuwenden wollte. Aber selbst wenn eine solche Reform auf die eine oder andre Weise zu stande kommen sollte, so fürchten wir doch, daß der Erfolg nicht von Dauer sein würde, wenn die Verwaltung auch in Zukunft der ständigen Aufsicht des Monarchen entbehren müßte. Ohne diese geht es nun einmal nicht in Preußen, und darum muß es dahin kommen, daß die preussischen Könige neben der Armee auch den Angelegenheiten der Verwaltung wieder ihre Fürsorge widmen. Wünschen kann man nur, daß diese Änderung recht bald eintreten möge.

